



Rathaus

Umschau

Donnerstag, 9. Februar 2017

Ausgabe 028

ru.muenchen.de

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise	2
Meldungen	2
› Gemeinsame Erklärung zum Ausbau der Bahnstrecke Zürich – München	2
› Medaille „München leuchtet“ für Asta Scheib	3
› Kultureller Ehrenpreis 2016 für Klaus Doldinger	4
› Typisierungstag an der Städtischen Berufsschule für Medienberufe	5
› „Isarmärchen“ in der Stadtbibliothek Allach – Untermenzing	6
› Infoabend im Bauzentrum: Maklerrecht und Mietpreisbremse	6
Antworten auf Stadtratsanfragen	7
Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat	
Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften	



Terminhinweise

Wiederholung

Freitag, 10. Februar, 11 Uhr, Rathaus, Kleiner Sitzungssaal

Im Rahmen eines Stehempfangs begrüßt Bürgermeister Josef Schmid die Münchner Faschingsprinzenpaare und Münchner Faschingsgesellschaften im Rathaus.

Dienstag, 14. Februar, 13.15 Uhr, Gasteig, Rosenheimer Straße 5, Foyer des Carl-Orff-Saales, 2. Obergeschoss

Pressekonferenz der Münchner Philharmoniker zur neuen Spielzeit 2017/18 mit Kulturreferent Dr. Hans-Georg Küppers, dem Chefdirigenten der Münchner Philharmoniker, Maestro Valery Gergiev, Intendant Paul Müller sowie dem Orchestervorstand Stephan Haack.

Achtung Redaktionen: Um Anmeldung per E-Mail an presse.philharmoniker@muenchen.de wird gebeten.

Dienstag, 14. Februar, 19 Uhr, Festsaal des Alten Rathauses

Überreichung des Kulturellen Ehrenpreises der Landeshauptstadt München an den Musiker und Komponisten Klaus Doldinger durch Oberbürgermeister Dieter Reiter. Die Laudatio hält Günter Rohrbach. Musikalische Umrahmung: Klaus Doldinger, Roberto Di Gioia, Patrick Scales und Ernst Ströer. Die Verleihung findet vor geladenen Gästen statt.

Achtung Redaktionen: Presseanmeldung werden erbeten per E-Mail an presse.kulturreferat@muenchen.de.

(Siehe auch unter Meldungen)

Meldungen

Gemeinsame Erklärung zum Ausbau der Bahnstrecke Zürich – München

(9.2.2017) Zürichs Stadtpräsidentin Corine Mauch und Oberbürgermeister Dieter Reiter haben eine gemeinsame Erklärung zum Ausbau und zur Elektrifizierung der Eisenbahnstrecke München – Memmingen – Zürich unterzeichnet. Sie bekräftigen damit das hohe Interesse der beiden Städte, die Bahnverbindung zwischen den Metropolitanräumen Zürich und München möglichst rasch zu verbessern.

Nach umfangreichen Vorarbeiten wird voraussichtlich Ende 2017 der Spatenstich für den Ausbau und die Elektrifizierung der Bahnstrecken München – Memmingen – Lindau erfolgen. Ende 2020 soll die Strecke Zürich – München durchgängig elektrifiziert sein.

Politische Unterstützung für rasche Umsetzung

Mit der gemeinsamen Erklärung bekräftigen Stadtpräsidentin Corine Mauch und Oberbürgermeister Dieter Reiter das hohe Interesse der beiden Städte an einer raschen Umsetzung der baulichen Maßnahmen. „Wir setzen uns ein für eine angemessene Bahnfernverkehrsverbindung zwischen den Großstädten München und Zürich. Sie soll ab 2020 eine ebenso schnelle wie leistungsfähige Alternative zur Autobahn und zum Kurzstreckenflugverkehr darstellen. Die nachhaltige Verbesserung der Erreichbarkeit aller ihrer Teilräume untereinander sowie der besseren Anbindung an benachbarte Metropolräume sind gemeinsame Ziele der Metropolregionen München und Zürich“, heißt es in der gemeinsamen Erklärung. Der Ausbau und die Elektrifizierung der Bahnverbindung seien wichtige Schritte in diese Richtung.

Chance für Zürich, München und die dazwischen liegenden Regionen

Die bessere Bahnverbindung vernetzt mit Zürich und München zwei dynamische Metropolregionen. Sie ist zugleich eine Chance für die Städte und Regionen an der Bahnstrecke, denn Südschwaben, das Allgäu, der Bodenseeraum, Buchloe/Landsberg, Memmingen, Lindau/Bregenz und St. Gallen profitieren ebenfalls von der besseren Verbindung. Dies gibt zusätzliche Impulse für die wirtschaftliche Zusammenarbeit, ermöglicht eine neue Stufe des gesellschaftlichen und kulturellen Austauschs und erlaubt eine nachhaltigere, ökologischere Organisation der Mobilität. Auch der Tourismus wird von der schnelleren Verbindung profitieren.

Die Unterzeichnung der gemeinsamen Erklärung durch Stadtpräsidentin Corine Mauch und Oberbürgermeister Dieter Reiter erfolgte im Vorfeld der Veranstaltung „Zürich – München: Chancen und Potenziale verbesserter großräumiger Vernetzung“ der Arbeitsgruppe Mobilität der Europäischen Metropolregion München, die am heutigen Donnerstag, 9. Februar, ab 18 Uhr im Verkehrszentrum des Deutschen Museums stattfindet.

Achtung Redaktionen: Unter <http://bit.ly/2lpSSwD> steht ein Foto der Unterzeichnung (Presseamt München/Nagy) zur Verfügung.

Medaille „München leuchtet“ für Asta Scheib

(9.2.2017) In Anerkennung ihres herausragenden schriftstellerischen Wirkens hat die Stadt München Asta Scheib mit der Medaille „München leuchtet – Den Freundinnen und Freunden Münchens“ in Silber ausgezeichnet. Bürgermeister Josef Schmid überreichte der Autorin die Medaille im Hauberisser-Zimmer des Rathauses. „Asta Scheib hat mit ihrem gesamten Werk, das von journalistischen Texten über Romane bis hin zu Drehbüchern reicht, gezeigt, wie unglaublich vielseitig sie ist. Deshalb freut es mich sehr, dieser renommierten Autorin die Medaille ‚München leuchtet‘ überreichen zu dürfen“, sagte Schmid.



Asta Scheib wuchs im Bergischen Land auf und schrieb bereits während ihrer Ausbildung zur Textilingenieurin erste Texte. Sie verfasste zunächst Artikel für Zeitschriften und Tageszeitungen und arbeitete später als fest angestellte Zeitschriftenredakteurin. Unter ihrem Namen erschienen zahlreiche Autorenporträts. Ihre Erzählung „Langsame Tage“ wurde 1974 von Rainer Werner Fassbinder für den WDR unter dem Titel „Angst vor der Angst“ verfilmt. Die Begegnung mit Fassbinder bezeichnet sie heute selbst als Initialzündung, die ihr Kraft und Selbstvertrauen für ihre Arbeit als Autorin gegeben habe.

Bekannt wurde die in München lebende Asta Scheib vor allem durch ihre Romanbiographien, in deren Mittelpunkt sie gerne Frauen stellt, die aus eigener Kraft ihr Leben verändert haben. Neben ihren Romanen und Romanbiographien hat Scheib auch zahlreiche Essays, Kurzgeschichten, Sachbücher, zwei Lyrikbände und auch Drehbücher, beispielsweise für den Tatort verfasst.

Asta Scheib wurde bereits mehrfach ausgezeichnet. So erhielt sie beispielsweise den Ernst-Hoferichter-Preis, das Bundesverdienstkreuz für Verdienste um die deutsche Sprache sowie den Bayerischen Verdienstorden. An der Ehrung nahmen die ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder Richard Quaas (CSU-Fraktion), Alexander Reissl, Haimo Liebich und Julia Schönfeld-Knorr (alle SPD-Fraktion) sowie Kulturreferent Dr. Hans-Georg Küppers teil.

Kultureller Ehrenpreis 2016 für Klaus Doldinger

(9.2.2017) Der Musiker und Komponist Klaus Doldinger wird am Dienstag, 14. Februar, im Alten Rathausaal durch Oberbürgermeister Dieter Reiter für sein Lebenswerk mit dem Kulturellen Ehrenpreis der Landeshauptstadt München ausgezeichnet. Der Kulturelle Ehrenpreis ist mit 10.000 Euro dotiert und wird jährlich an eine Persönlichkeit von internationaler Ausstrahlung mit engem Bezug zu München für ihre kulturellen beziehungsweise wissenschaftlichen Leistungen vergeben. Die Preisträgerinnen und Preisträger der letzten Jahre waren Herlinde Koelbl, Werner Herzog, Uwe Timm, Jürgen Habermas, Senta Berger und Dieter Hildebrandt.

Die Jury begründete ihre Entscheidung folgendermaßen:

„Mit Klaus Doldinger wird ein legendärer Musiker und Komponist ausgezeichnet, der dem deutschen Jazz weltweit zu großer Anerkennung verhalf. Über 5.000 Live-Auftritte, Tourneen durch mehr als 50 Länder sowie die stattliche Zahl von mehr als 2.000 veröffentlichten Kompositionen geben Zeugnis von einer einzigartigen Schaffenskraft, die bis heute noch andauert. Klaus Doldinger hat sich zum Glück für seine zahlreichen Fans auch mit achtzig Jahren noch nicht zur Ruhe gesetzt und ist immer noch auf internationalen Bühnen höchst erfolgreich zuhause.“

Seine frühe Begabung und sein vielfältiges Interesse an der Musik zeigt sich schon daran, dass der 1936 Geborene bereits im Alter von elf Jahren als Sonderstipendiat am damaligen Robert-Schumann-Konservatorium in Düsseldorf unter anderem Klarinette, Klavier, Harmonielehre und Musiktheorie studierte; später folgten noch ein Tonmeister- und Musikwissenschaftsstudium. Doch schon mit sechzehn Jahren faszinierten ihn der Jazz und das Saxophon – und nur drei Jahre später gründete er mit ‚Oskars Trio‘ seine erste Band. Die größten Erfolge feiert er wohl bis heute mit seiner 1972 gegründeten Formation ‚Passport‘, mit der er nicht weniger als 35 Alben aufnahm und die durch eine besondere Art der Verschmelzung von unterschiedlichen Musikstilen international Maßstäbe setzte.

Aber auch als Filmkomponist ist Klaus Doldinger nicht weniger bekannt: Die höchst eingängige Tatort-Melodie ist seit mehr als vier Jahrzehnten als Erkennungszeichen in den deutschen Wohnzimmern zuhause, und seine Musik zu Blockbustern wie ‚Das Boot‘ oder ‚Die unendliche Geschichte‘ hat den Weg in die internationalen Kinos gefunden.

Darüber hinaus hat er sich als Mitglied des künstlerischen Beirates der Union deutscher Jazzmusiker und Aufsichtsratsmitglied der GEMA auch für die Belange seiner Kolleginnen und Kollegen eingesetzt.

Klaus Doldingers musikalisches Schaffen wurde mit zahlreichen Preisen ausgezeichnet. Mit dem Kulturellen Ehrenpreis soll nun seine langjährige Verbundenheit zur Landeshauptstadt München und sein großartiges Lebenswerk in seiner Gesamtheit gewürdigt werden.“

Informationen zum Kulturellen Ehrenpreis gibt es auch im Internet unter www.muenchen.de/kulturfoerderung unter dem Stichwort „Preise“

(Siehe auch unter Terminhinweise)

Typisierungstag an der Städtischen Berufsschule für Medienberufe

(9.2.2017) Unter dem Motto „Ärmel hoch – Zeig Herz! Helfen macht Schule“ veranstaltet die Städtische Berufsschule für Medienberufe, Riesstraße 30-44 in Moosach, am Dienstag, 14. Februar, von 10 bis 16 Uhr eine Typisierungsaktion zur Knochenmarkspende. Die Schülerinnen und Schüler wollen sich für an Leukämie erkrankte Menschen engagieren. Im Rahmen des Unterrichts wurde deshalb von angehenden Marketingkommunikationskaufleuten ein Marketingkonzept erstellt und ein Aktionstag organisiert. Kooperationspartner ist die gemeinnützige Stiftung „Aktion Knochenmarkspende Bayern“.

Ziel ist es, dass sich rund 500 Schülerinnen und Schüler des Städtischen Beruflichen Schulzentrums als potentielle Stammzellenspender registrieren und typisieren lassen. Auch Bürgerinnen und Bürger können sich typisieren lassen, es wird jedoch um vorherige Anmeldung unter der Telefonnummer 233 – 855 00 gebeten.



Auch die ausbildenden Betriebe können das vorbildliche Engagement ihrer Auszubildenden finanziell unterstützen. Da jede Typisierung rund 50 Euro Laborkosten verursacht, haben die Schülerinnen und Schüler eigens ein Konto bei der „Aktion Knochenmarkspende Bayern“ einrichten lassen, auf dem Spenden für die Finanzierung der Aktion gesammelt werden.

„Isarmärchen“ in der Stadtbibliothek Allach – Untermenzing

(9.2.2017) Die beiden Münchner Norbert Heckner und Helmut Knesewitsch singen und spielen am Dienstag, 14. Februar, ab 20 Uhr in der Münchner Stadtbibliothek Allach – Untermenzing, Pfarrer-Grimm-Straße 1, Volkssängerlieder und Couplets aus ihrem Programm „Isarmärchen“. Volkssänger waren um 1900 die beliebtesten Unterhaltungskünstler Münchens. Zu den Liedern und humoristischen Vorträgen von Papa Geis, Alois Hönle und Karl Valentin strömten die Menschen in die Volkssängerbühnen. Jede kleine Wirtschaft lockte am Wochenende mit Auftritten von Volkssängern die Gäste an.

Heckner und Knesewitsch singen und spielen neben bekannten Stücken auch reizvolle Lieder und Couplets, die im Laufe der Zeit fast vergessen wurden. Dazu gibt es Geschichten aus der alten Stadt.

Eintrittskarten zu 12 Euro, ermäßigt 10 Euro, sind in der Bibliothek und an der Abendkasse erhältlich. Reservierungen werden per E-Mail an stb.allach-untermenzing.kult@muenchen.de und unter der Telefonnummer 18 93 29 90 angenommen.

Infoabend im Bauzentrum: Maklerrecht und Mietpreisbremse

(9.2.2017) Die Rechtsanwältin Gisela Weber vom Mieterverein München stellt am Dienstag, 14. Februar, 18 Uhr, im Bauzentrum München, Willy-Brandt-Allee 10, die neuen gesetzlichen Regelungen zum Thema Bestellerprinzip im Maklerrecht sowie die Handlungsmöglichkeiten der Mieterinnen und Mieter vor. Die neue Regelung zum Bestellerprinzip im Maklerrecht hat die Situation der Mieter verbessert, sie müssen nur noch in Ausnahmefällen Maklerprovisionen zahlen. Aber wie steht es mit der Wirksamkeit der Mietpreisbremse, die den Mietanstieg begrenzen sollte? Die Rechtsanwältin geht im Rahmen ihres Vortrags auch auf individuelle Fragen der Besucherinnen und Besucher ein. Der Eintritt ist frei.

Weitere Informationen im Internet unter www.muenchen.de/bauzentrum, per E-Mail an bauzentrum.rgu@muenchen.de und telefonisch unter der Nummer 54 63 66 – 0.



Antworten auf Stadtratsanfragen

Donnerstag, 9. Februar 2017

Wohnen und Mobilität IV

Gemeinsam parken und dabei Baukosten senken

Antrag Stadtrats-Mitglieder Paul Bickelbacher, Herbert Danner, Anna Hanusch und Sabine Nallinger (Fraktion Die Grünen/Rosa Liste) vom 1.3.2016

Mehr Raum für Kinder und Jugendliche II

Modellprojekt Situlistraße – Sportflächen endlich öffnen

Antrag Stadtrats-Mitglieder Dr. Wolfgang Heubisch, Dr. Michael Mattar, Gabriele Neff, Thomas Ranft und Wolfgang Zeilnhöfer (Fraktion Freiheitsrechte, Transparenz und Bürgerbeteiligung (FDP – HUT – Piraten)) vom 24.6.2016



Wohnen und Mobilität IV

Gemeinsam parken und dabei Baukosten senken

Antrag Stadtrats-Mitglieder Paul Bickelbacher, Herbert Danner, Anna Hahnusch und Sabine Nallinger (Fraktion Die Grünen/Rosa Liste) vom 1.3.2016

Antwort Stadtbaurätin Professorin Dr.(I) Elisabeth Merk:

In Ihrem Antrag vom 1.3.2016 fordern Sie zum einen das Referat für Stadtplanung und Bauordnung auf, die erforderlichen Stellplätze in den großen städtischen Siedlungsgebieten in Gemeinschaftstiefgaragen zu errichten. Zum anderen wird gefordert, dass der niedrigere Bedarf bei der Ermittlung der erforderlichen Stellplätze im Mietwohnungsbau, bei „autofreiem Wohnen“ sowie auch bei geförderten Wohnungen angesetzt wird. Weiterhin soll ein Betrieb von Tiefgaragen durch die P&R-GmbH geprüft werden. Die genannten Regelungen sollen auch in SoBoN-Gebieten zur Anwendung kommen.

Da für die Beantwortung Ihres Antrages noch diverse Klärungen erforderlich waren, haben wir eine Terminverlängerung bis zum 31.12.2016 erbeten, der Sie nicht widersprochen haben.

Zu Ihrem Antrag vom 1.3.2016 teilen wir Ihnen mit, dass Ihrem Anliegen in wesentlichen Punkten durch den Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 29.6.2016 „Stellplatzschlüssel im Wohnungsbau“ (Sitzungsvorlagen Nr. 08-14/V13593) entsprochen wurde. Ihr Einverständnis vorausgesetzt, dürfen wir Ihnen daher auf diesem Wege zu Ihrem Antrag Folgendes mitteilen:

Die vorgenannte Sitzungsvorlage beschäftigt sich u.a. mit der Frage, wie und ggf. unter welchen Voraussetzungen für Wohnnutzungen im geförderten Mietwohnungsbau und unter besonderen Voraussetzungen (Mobilitätskonzepte und Modellprojekte wie „autoreduziertes/autofreies Wohnen“) von einem reduzierten Stellplatzbedarf auszugehen ist.

Eine Auswertung von Parkraumerhebungen und -untersuchungen in 2012 und 2014 im geförderten Mietwohnungsbau hat dabei gezeigt, dass sich der Stellplatzbedarf in Abhängigkeit von den jeweiligen Förderprogrammen im Mietwohnungsbau für den Regelfall wie folgt reduzieren lässt:

München Modell - Miete	0,8 Stellplätze je 1 Wohnung
München Modell - Genossenschaften	0,8 Stellplätze je 1 Wohnung
Einkommensorientierte Förderung - EOF	0,6 Stellplätze je 1 Wohnung
KomProA	0,6 Stellplätze je 1 Wohnung
KomProB	0,5 Stellplätze je 1 Wohnung
KomProC	0,3 Stellplätze je 1 Wohnung

Der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung hat daher in der o.g. Sitzung am 29.6.2016 das Referat für Stadtplanung und Bauordnung beauftragt, den Stellplatzschlüssel im geförderten Mietwohnungsbau (entsprechend der obigen Tabellendarstellung) zu reduzieren.

Dies entspricht den in Ihrem Antrag geforderten Ansatz, bei der Ermittlung der erforderlichen Stellplätze im geförderten Wohnungsbau von einem niedrigeren Bedarf auszugehen.

Daneben wurde in der o.g. Sitzungsvorlage aufgezeigt, dass eine Verringerung des Stellplatzbedarfs für Wohnnutzungen bei Nachweis diverser Voraussetzungen (Größe des Vorhabens, Erschließungsqualität des Baugrundstücks durch den Öffentlichen Personennahverkehr, Vorlage eines plausiblen Mobilitätskonzeptes) im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens anerkannt werden kann. Als eine weitere Voraussetzung ist der Nachweis zu erbringen, dass alle herzustellenden Stellplätze im Gemeinschaftseigentum verbleiben sollen und dass eine Aufteilung in Teileigentum oder die Begründung von Sondernutzungsrechten nicht stattfinden darf. Liegen diese Voraussetzungen kumulativ vor, ist im Baugenehmigungsverfahren auf Antrag der Stellplatzschlüssel in Abhängigkeit von der konkreten Ausgestaltung des jeweiligen Mobilitätskonzeptes zu reduzieren. Im Minimum sind jedoch 0,3 Stellplätze je 1 Wohnung real herzustellen.

Der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung hat in seiner Sitzung am 29.6.2016 das Referat für Stadtplanung und Bauordnung beauftragt, diese Voraussetzungen für eine Reduzierung des Stellplatzschlüssels (d.h. unabhängig von der Vorlage von Wohnnutzungen im geförderten Mietwohnungsbau) künftig anzuwenden. Unter den genannten besonderen Voraussetzungen kann daher auch ein reduzierter Stellplatzbedarf für den Mietwohnungsbau insgesamt sowie für Modellprojekte wie „autofreies Wohnen“ angenommen werden. Dies entspricht der Forderung in Ihrem Antrag.

Schließlich ist festzustellen, dass Ihr Ansatz, in großen städtischen Siedlungsgebieten die erforderlichen Stellplätze in Gemeinschaftstiefgaragen unterzubringen, insofern bereits bei allen Vorhaben zur Anwendung ge-



langt, in denen über die Vorlage eines plausiblen Mobilitätskonzeptes die Anerkennung eines reduzierten Stellplatzbedarfs beantragt wird. In diesen Fällen müssen (siehe die obigen Ausführungen) alle herzustellenden Stellplätze im Gemeinschaftseigentum verbleiben, wobei davon auszugehen ist, dass die Stellplätze in der Regel in Tiefgaragen untergebracht werden.

Ergänzend zu der o.g. Sitzungsvorlage dürfen wir Ihnen mitteilen, dass sich die Frage, ob die P+R Park & Ride GmbH München als Betreiber derartiger Tiefgaragen fungieren sollte, nicht generell beantworten lässt. Es wäre vielmehr im jeweils konkreten Einzelfall (und unabhängig von der Frage, ob für ein entsprechendes Bauleitplanverfahren die Verfahrensgrundsätze der Sozialgerechten Bodennutzung angewendet wurden oder nicht) zu prüfen und zu entscheiden, wer diese Tiefgaragen sinnvollerweise betreiben sollte.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.



Mehr Raum für Kinder und Jugendliche II

Modellprojekt Situlistraße – Sportflächen endlich öffnen

Antrag Stadtrats-Mitglieder Dr. Wolfgang Heubisch, Dr. Michael Mattar, Gabriele Neff, Thomas Ranft und Wolfgang Zeilnhofer (Fraktion Freiheitsrechte, Transparenz und Bürgerbeteiligung (FDP – HUT – Piraten)) vom 24.6.2016

Antwort Stadtschulrätin Beatrix Zurek:

Der o.g. Antrag zielt darauf ab, die Sportflächen der Mittelschule an der Situlistraße 89 außerhalb der schulischen Nutzung für Kinder und Jugendliche im Stadtviertel zu öffnen. Der Inhalt des Antrags betrifft damit eine laufende Angelegenheit, deren Besorgung nach § 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO dem Oberbürgermeister obliegt. Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Eine beschlussmäßige Behandlung dieser Angelegenheit im Stadtrat ist daher rechtlich nicht möglich.

Zu Ihrem Antrag teilen wir Ihnen Folgendes mit:

Eine Nutzung der schulischen Sportflächen durch die Allgemeinheit ist gemäß Stadtratsbeschluss vom 2.7.2003 grundsätzlich möglich. Allerdings wird bei der Vergabe dieser Schulfreisportflächen der organisierte Sport (i.d.R. Münchner Sportvereine) bevorzugt. Eine weitere Einschränkung besteht darin, dass die Rasenflächen nur in den Monaten Mai bis Oktober vergeben werden können. Im konkreten Fall verhält es sich so, dass die Rasenfläche der Schule an den Wochenenden bereits ganztägig durch ein integratives Sportprojekt belegt ist. Eine Öffnung für die Allgemeinheit kommt daher zu diesen Zeiten nicht in Betracht.

Das Referat für Bildung und Sport wird die Rasenfläche daher ab Mai 2017 zu folgenden Zeiten für eine Nutzung durch Kinder und Jugendliche bis 15 Jahren öffnen:

Montag bis Freitag: 17 – 20 Uhr
Ferien, unterrichtsfreie Tage: 10 – 20 Uhr

An die Rasenfläche grenzt noch ein Hartplatz, der durch einen Zaun abgetrennt ist. Nachdem hier bislang keine anderen außerschulischen Nutzungen stattfinden, kann der Hartplatz ab Mai 2017 zu folgenden Zeiten für eine Nutzung geöffnet werden:



Montag bis Freitag: 17 – 20 Uhr
Samstag, Sonntag: 10 – 20 Uhr
Ferien, unterrichtsfreie Tage: 10 – 20 Uhr

Das Referat für Bildung und Sport möchte allgemein noch darauf hinweisen, dass eine Öffnung von Schulflächen oder Schulsportanlagen für die Allgemeinheit immer eine sorgfältige Abwägung der verschiedenen Interessenlagen unter Beachtung der örtlichen Gegebenheiten erfordert. Die Landeshauptstadt München ist als Sachaufwandsträger zudem verpflichtet, der schulischen Nutzung stets oberste Priorität einzuräumen. Dies schließt z.B. auch mit ein, dass sich die Räume und Flächen bei Unterrichtsbeginn wieder in einem einwandfreien Zustand befinden. Daher kann es ggf. nötig werden, eine öffentliche Nutzung wieder einzuschränken, wenn der Schulbetrieb z.B. aufgrund von Verschmutzung oder Vandalismus beeinträchtigt wird.

Inwieweit sich die Erfahrungen aus der Öffnung der Mittelschule an der Situlistraße auf andere Schulstandorte übertragen lassen, kann erst nach einer entsprechenden Testphase bewertet werden. Nach den Erfahrungswerten des Referats für Bildung und Sport mit den Schulhoföffnungen ist aber zu erwarten, dass jeder Schulstandort einzeln auf eine Eignung geprüft werden muss. Die Mittelschule an der Situlistraße kann aufgrund der besonderen Lage, insbesondere der großen Entfernung zur nächstgelegenen Nachbarbebauung, nicht unbedingt als beispielgebendes Modell dienen.

Im Hinblick auf Ihren weiteren Antrag „Schulhöfe endlich öffnen“ (Nr. 14-20/A02240 vom 27.6.2016) möchten wir Ihnen noch mitteilen, dass das Referat für Bildung und Sport die geltenden Regelungen überarbeitet und dem Stadtrat ein entsprechendes neues Konzept vor der Sommerpause zur Beschlussfassung vorlegen will.

Wir bitten, von den Ausführungen Kenntnis zu nehmen und gehen davon aus, dass der Antrag Nr. 14-20/A 02239 damit erledigt ist. Für die gewährte Fristverlängerung bedanken wir uns.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Inhaltsverzeichnis

Donnerstag, 9. Februar 2017

Pilotprojekt „Kinder.GARTEN“

Antrag Stadtrats-Mitglieder Beatrix Burkhardt, Alexandra Gaßmann, Sebastian Schall und Dorothea Wiepcke (CSU-Fraktion)

ASZ Plus in Laim

Antrag Stadträtinnen Alexandra Gaßmann und Heike Kainz (CSU-Fraktion)

Konsequenzen aus der Frauenkonferenz: Zielgruppenorientierten Haushalt umsetzen!

(1) Zielgruppenanalysen und Wirkungstransparenz

Antrag Stadtrats-Mitglieder Lydia Dietrich, Katrin Habenschaden, Anna Hanusch, Jutta Koller und Dr. Florian Roth (Fraktion Die Grünen/Rosa Liste)

Konsequenzen aus der Frauenkonferenz: Zielgruppenorientierten Haushalt umsetzen!

(2) Praxisorientierte Workshops und Fortbildungen

Antrag Stadtrats-Mitglieder Lydia Dietrich, Katrin Habenschaden, Anna Hanusch, Jutta Koller und Dr. Florian Roth (Fraktion Die Grünen/Rosa Liste)

Konsequenzen aus der Frauenkonferenz: Zielgruppenorientierten Haushalt umsetzen!

(3) Dienstvereinbarungen anpassen

Antrag Stadtrats-Mitglieder Lydia Dietrich, Katrin Habenschaden, Anna Hanusch, Jutta Koller und Dr. Florian Roth (Fraktion Die Grünen/Rosa Liste)

Konsequenzen aus der Frauenkonferenz: Zielgruppenorientierten Haushalt umsetzen!

(4) Notwendige Expertise zur Verfügung stellen

Antrag Stadtrats-Mitglieder Lydia Dietrich, Katrin Habenschaden, Anna Hanusch, Jutta Koller und Dr. Florian Roth (Fraktion Die Grünen/Rosa Liste)

Soll- und Ist-Stellen bei der Münchner Polizei

Antrag Stadtrats-Mitglieder Johann Altmann, Dr. Josef Assal, Eva Caim, Richard Progl und Mario Schmidbauer (Fraktion Bayernpartei)

Die Stadt München setzt auf Software ohne Spionagefunktionen

Antrag Stadtrats-Mitglieder Sonja Haider, Tobias Ruff (ÖDP) und Cetin Oraner, Brigitte Wolf (Die Linke)

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
80331 München

Stadträtin Dorothea Wiepcke
Stadträtin Beatrix Burkhardt
Stadträtin Alexandra Gaßmann
Stadtrat Sebastian Schall

ANTRAG

09.02.2017

Pilotprojekt „Kinder.GARTEN“

Der Stadtrat möge beschließen:

- a) Die Landeshauptstadt München startet ein Pilotprojekt „**Kinder.GARTEN.**“.
- b) In einem ersten Schritt wird pro Stadtbezirk eine Kindertagesstätte mit 1.000 € gefördert. Hiermit können Hochbeet, Pflanzen, Saatgut, Gartengeräte, Regenwassertonnen, Arbeitshandschuhe etc. finanziert werden.
- c) Pro Kindertagesstätte werden 1-2 MitarbeiterInnen entsprechend geschult.
- d) Nach einem Jahr wird das Pilotprojekt evaluiert und dem Stadtrat über die Ergebnisse berichtet.

Begründung:

Kinder wachsen heute in einer Welt auf, in der sie Lebensmittel häufig nur noch als portionsgerecht verpackte Einheiten aus den Supermarktregalen kennen.

Wo Lebensmittel wachsen und wie sie verarbeitet werden, bevor sie in die heimische Küche gelangen, erfahren viele Kinder erst in der Schule.

Viele Kindergartenkinder haben noch nie ein Radieschen oder eine Sonnenblume gepflanzt, hatten noch nie die Gelegenheit, eine Tomate direkt vom Strauch zu pflücken und zu essen.

Die Entfremdung von unseren Nutzpflanzen ist inzwischen so weit fortgeschritten, dass auch viele Erwachsene nicht mehr wissen, wie Salat blüht. Mit dem Wissen über die Artenvielfalt verschwindet aber auch das Verständnis für unsere Landschaft, die untrennbar mit der Produktion von Lebensmitteln verbunden ist. Der Verlust von Wissen über unsere heimische Flora und Fauna ist ein Verlust von Kultur.

Dorothea Wiepcke, Stadträtin

Beatrix Burkhardt, Stadträtin

Alexandra Gaßmann, Stadträtin

Sebastian Schall, Stadtrat

Stadträtin Heike Kainz
Stadträtin Alexandra Gaßmann

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
80331 München

ANTRAG

09.02.2017

ASZ Plus in Laim

Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, einen geeigneten Standort für ein ASZ plus als Ersatz für das ASZ am Kiem-Pauli-Weg, deren Standort innerhalb der nächsten Jahre abgerissen werden soll, in möglichst zentraler Lage in Laim zu finden.

Bei der zeitlichen Planung sind ein nahtloser Übergang und damit ein kontinuierlicher Betrieb eines ASZ in Laim sicherzustellen.

Begründung:

Das ASZ in Laim am Kiem-Pauli-Weg erfüllt eine sehr wichtige Aufgabe im Viertel. Die Stärkung und den Erhalt der Selbstständigkeit ist eines der Ziele, ebenso wie die Unterstützung beim Verbleib in der eigenen häuslichen Umgebung. Außerdem sind die Stärkung und der Erhalt der psychischen und physischen Gesundheit sowie die Vermeidung der Vereinsamung, Isolation und Ausgrenzung das Ziel des ASZ.

Eine ASZ plus bietet zusätzliche Leistungsbereiche, die in Laim fehlen und wichtig sind:

- Präventive Hausbesuche und Ausbau von aufsuchenden Hilfen
- Aufbau von Unterstützungssystemen zur Bewältigung des Alltags
- Intensivierung der Begleitung und Qualifikation von Ehrenamtlichen
- Übernahme einer regionalen Lotsenfunktion im System der Altenhilfe

Alle diese wichtigen Aufgaben sollen für die Laimer Bevölkerung möglichst in der Mitte des Viertels angeboten werden, damit es gut für alle erreichbar ist. Eine zentrale Lage ist einer Randlösung zu bevorzugen, da die Präsenz durch das häufige Vorbeigehen auch die Frequenz der Besuche erhöht.

Neben der zentralen Lage des ASZ plus ist auch die Sicherstellung der kontinuierlichen Arbeit und der Angebote eines ASZ für Laim immens wichtig. Daher darf es keinen Zeitraum zwischen Abriss und Neueröffnung geben. Ein Stadtbezirk mit über 50.000 Einwohnerinnen und Einwohnern und einer stetig wachsenden älteren Bevölkerung muss ständig mit einem ASZ versorgt werden.

Heike Kainz, Stadträtin

Alexandra Gaßmann, Stadträtin

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus



München, den 09.02.2017

**Konsequenzen aus der Frauenkonferenz: Zielgruppenorientierten Haushalt umsetzen!
(1) Zielgruppenanalysen und Wirkungstransparenz**

Antrag

Die Referate führen künftig Zielgruppenanalysen durch und stellen geschlechterdifferenzierte Nutzungsdaten zu ihren Produkten und Produktleistungen zur Verfügung. Dies soll analog zu den Datenblättern in Berlin geschehen.

Zusätzlich soll jedes Referat anhand von zwei bis fünf Beispielen geschlechterdifferenzierte Wirkungen von Produkten und Produktleistungen analysieren und darstellen.

Begründung:

Die Landeshauptstadt München hat vor einigen Jahren Gender Budgeting eingeführt, um in der Haushaltspolitik die Interessen von Frauen und Männern gleichermaßen und geschlechtergerecht zu berücksichtigen. Dies wird in vielen Referaten noch nicht ausreichend umgesetzt. Deshalb ist es notwendig, die Steuerung der Angebote für die Bürgerinnen und Bürger zu verbessern.

Es muss ermittelt werden,

- wer den Nutzen von den Angeboten hat
- welche Bedarfe bestehen und welche Wirkungen erzielt werden sollen
- wo es Ungleichgewichte oder unerwünschte Wirkungen gibt und
- wie diese behoben werden können.

Die Referate sollen zu diesem Zwecke Zielgruppenanalysen durchführen und die geschlechter- und altersspezifischen Nutzungsdaten nach Vorbild der auf der Münchner Frauenkonferenz 2016 präsentierten Datenblätter Berlins darstellen.

Diese Analyse ist für die Steuerung unverzichtbar. Anhand der Ergebnisse ließe sich dann ablesen, wie viele Nutzerinnen und Nutzer Produkte und Produktleistungen in Anspruch nehmen. Um das geschlechtsspezifische Ungleichgewicht sowie die Wirksamkeit und Bedarfsgerechtigkeit festzustellen, sollen wie in Berlin vertiefende Analysen durchgeführt werden.

Wir bitten, wie in der Geschäftsordnung des Stadtrates vorgesehen, um eine fristgemäße Bearbeitung unseres Antrages.

Fraktion Die Grünen-rosa liste

Initiative:

Lydia Dietrich

Katrin Habenschaden

Anna Hanusch

Jutta Koller

Dr. Florian Roth

Mitglieder des Stadtrates

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus



München, den 09.02.2017

Konsequenzen aus der Frauenkonferenz: Zielgruppenorientierten Haushalt umsetzen! (2) Praxisorientierte Workshops und Fortbildungen

Antrag

Das Personal- und Organisationsreferat führt praxisorientierte Workshops und Fortbildungen ein, um die einzelnen Referate bei der Umsetzung des zielgruppenorientierten Haushaltes zu unterstützen. Bei den Workshops soll es darum gehen, wie geschlechterdifferenzierte Zielgruppenanalysen sinnvoll durchgeführt und Wirkungsziele und Kennzahlen sowie Nutzungsdaten von Produkten und Produktleistungen geschlechterdifferenziert dargestellt werden können.

Begründung

Die Landeshauptstadt München hat vor einigen Jahren das Gender Budgeting eingeführt, um in der Haushaltspolitik die Interessen von Frauen und Männern gleichermaßen und geschlechtergerecht zu berücksichtigen. Jedoch wird dies in vielen Referaten noch nicht ausreichend umgesetzt.

Deshalb ist es notwendig, die Steuerung der Angebote für die Bürgerinnen und Bürger zu verbessern. Es muss ermittelt werden, welche Bedarfe bestehen, wo es Ungleichgewichte gibt und wie diese behoben werden können.

Um die dafür notwendige Kompetenz bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landeshauptstadt München zu schaffen, soll das Personal- und Organisationsreferat praxisorientierte Workshops und Fortbildungen analog zu Berlin in den Referaten einführen, mit der Zielrichtung, dem Stadtrat künftig so zu berichten, dass mit den Darstellungen und Zahlen entsprechend gesteuert werden kann.

Wir bitten, wie in der Geschäftsordnung des Stadtrates vorgesehen, um eine fristgemäße Bearbeitung unseres Antrages.

Fraktion Die Grünen-rosa liste

Initiative:

Lydia Dietrich
Jutta Koller

Katrin Habenschaden
Dr. Florian Roth

Anna Hanusch

Mitglieder des Stadtrates

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus



München, den 09.02.2017

Konsequenzen aus der Frauenkonferenz: Zielgruppenorientierten Haushalt umsetzen! (3) Dienstvereinbarungen anpassen

Antrag

Der Oberbürgermeister verpflichtet die Referate über eine Dienstvereinbarung, geschlechterdifferenzierte Daten zu erheben, aufzubereiten und darzustellen.

Begründung:

Die Landeshauptstadt München hat vor einigen Jahren das Gender Budgeting eingeführt, um in der Haushaltspolitik die Interessen von Frauen und Männern gleichermaßen und geschlechtergerecht zu berücksichtigen. Jedoch wird dies in vielen Referaten noch nicht ausreichend umgesetzt. Deshalb ist es notwendig, die Steuerung der Angebote für die Bürgerinnen und Bürger zu verbessern. Es muss ermittelt werden, welche Bedarfe bestehen, wo es Ungleichgewichte gibt und wie diese aufgehoben werden können.

Um zu gewährleisten, dass die Referate die im ersten Antrag genannte Erhebung, Aufbereitung und Darstellung geschlechterdifferenzierter Daten konsequent durchführen, soll der Oberbürgermeister sie durch entsprechende Dienstvereinbarungen dazu verpflichten.

Wir bitten, wie in der Geschäftsordnung des Stadtrates vorgesehen, um eine fristgemäße Bearbeitung unseres Antrages.

Fraktion Die Grünen-rosa liste

Initiative:

Lydia Dietrich
Jutta Koller

Katrin Habenschaden
Dr. Florian Roth

Anna Hanusch

Mitglieder des Stadtrates

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus



München, den 09.02.2017

**Konsequenzen aus der Frauenkonferenz: Zielgruppenorientierten Haushalt umsetzen!
(4) Notwendige Expertise zur Verfügung stellen**

Antrag

Die für die Anträge „Konsequenzen aus der Frauenkonferenz: Zielgruppenorientierten Haushalt umsetzen! 1+2: Zielgruppenanalyse und Wirkungstransparenz bzw. Praxisorientierte Workshops und Fortbildungen“ genannten Maßnahmen benötigte Genderkompetenz wird als interne wie auch externe Expertise zur Verfügung gestellt.

Begründung:

Die Landeshauptstadt München hat vor einigen Jahren das Gender Budgeting eingeführt, um in der Haushaltspolitik die Interessen von Frauen und Männern gleichermaßen und geschlechtergerecht zu berücksichtigen. Jedoch wird dies in vielen Referaten noch nicht ausreichend umgesetzt.

Ein Grund hierfür ist – wie in den oben genannten Anträgen bereits ausgeführt - die noch nicht genügend aussagefähigen Datenblätter des Münchner Haushalts. Um die Datenblätter so zu gestalten, dass der ehrenamtliche Stadtrat damit wirklich steuern kann, braucht es entsprechende praxisorientierte Workshops und Fortbildungen. Die hierfür benötigte Genderkompetenz wird als externe Expertise wie auch interne Expertise zur Verfügung gestellt. Dies kann bspw. in Form eines Workshops durch die zuständige Berliner Finanzverwaltung stattfinden und durch die gezielte Schulung von Personal in den städtischen Referaten.

Wir bitten, wie in der Geschäftsordnung des Stadtrates vorgesehen, um eine fristgemäße Bearbeitung unseres Antrages.

Fraktion Die Grünen-rosa liste

Initiative:

Lydia Dietrich
Jutta Koller

Katrin Habenschaden
Dr. Florian Roth

Anna Hanusch

Mitglieder des Stadtrates

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München



München, 09.02.2017

ANTRAG **Soll- und Ist-Stellen bei der Münchner Polizei**

Der Oberbürgermeister wird gebeten, beim Polizeipräsidium München bzw. dem bayerischen Innenminister genaue, verlässliche und aktuelle Zahlen und Informationen einzuholen zur Personalstärke der Polizei in München.

- Wie hoch ist die aktuelle Sollstärke an Polizeikräften in der Landeshauptstadt?
- Wie hoch ist die tatsächlich vorhandene Iststärke?
- Wie hoch ist die tägliche bzw. monatliche Dienststärke?
- Wie viele Polizisten sind regelmäßig durch Aus- und Fortbildungsmaßnahmen (u.A. PE-Training) gebunden und stehen dadurch nicht für den Dienst zur Verfügung?
- Wie hoch ist die Fluktuation durch die halbjährlichen Versetzungen zu anderen Präsidien innerhalb des Freistaates Bayern?
- Wie hoch ist die jährliche Fluktuation durch Ausscheiden aus dem Dienst, Pensionierungen etc.?
- Wie viele Planstellen wurden im Jahr 2016 neu eingerichtet und wie viele davon tatsächlich auch besetzt bzw. befinden sich in der dreijährigen Ausbildungsphase?
- Wie viele Kräfte stehen durch die Maßnahmen de facto und „netto“ **mehr** zur Verfügung?
- Wie viele Streifendienstkräfte bzw. wie viele neue Streifen stehen für den täglichen Dienst für die Einsatzzentrale zur Verfügung?

BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion

Rathaus, Marienplatz 8 • Geschäftsstelle: Zimmer 116 • 80331 München
Telefon: 089 / 233 – 207 98 • Fax: 089 / 233 – 207 70 • E-Mail: bayernpartei@muenchen.de

Begründung:

Die regelmäßig vom Innenminister vorgelegten Zahlen sind unseres Erachtens „geschönt“ und zeigen nur die Lage „auf dem Papier“.

Stellenneubesetzungen werden positiv verkauft, ohne jedoch gegenzurechnen, wie viele Polizisten aus verschiedensten Gründen nicht mehr zur Verfügung stehen, so dass man sich kein realistisches Bild machen kann, wie die Personalsituation der Münchner Polizei tatsächlich aussieht. Im Hinblick auf die aktuelle Sicherheitsdebatte in der Stadt und die Schaffung einer eigenen kommunalen Polizei ist es aber von entscheidender Wichtigkeit, zu wissen, wie viele Polizisten zur Verfügung stehen und wo evtl. besonders große Lücken bestehen.

Initiative:

Johann Altmann

weitere Fraktionsmitglieder: Dr. Josef Assal, Eva Caim, Richard Progl, Mario Schmidbauer



Ökologisch-Demokratische Partei

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 08.02.2017

Antrag

Die Stadt München setzt auf Software ohne Spionagefunktionen

Die Stadt München beschließt, dass sie nur Software einsetzt, die einen ausreichenden Datenschutz für MitarbeiterInnen sowie EinwohnerInnen berücksichtigt. Die Stadt lehnt Computerprogramme und Betriebssysteme ab, die unkontrolliert persönliche und stadteigene Daten an fremde Server senden.

Begründung:

Anlässlich geplanter neuer Software-Anschaffungen im Schulreferat (ca. 270 Mio.€) und der Ertüchtigung der IT der Münchner Stadtentwässerung ist die Einhaltung der Datenschutzgesetze unerlässlich. Einige Softwarefirmen vertreiben Programme, welche systematisch Daten ihrer Nutzer erheben und an den Softwarehersteller übermitteln. Erst kürzlich hat der NDR auf diese gängige Praxis hingewiesen, in dem er über eine eigens gegründete Scheinfirma intimste Daten von 3 Millionen Bundesbürgern aufkaufte, darunter von zahlreichen Politikern.¹ Wiederholt wurden auch große und renommierte IT-Firmen „gehackt“ und die dort gespeicherten Kundendaten im Internet veröffentlicht oder für kriminelle Aktivitäten verwendet. Computerprogramme, die ihren Nutzer nicht ausforschen, sind unerlässlich für einen gesetzeskonformen Datenschutz – ebenso gilt das für das Betriebssystem.

Windows 10 spioniert systematisch

Das Betriebssystem Windows 10 beispielsweise informiert bereits in seinem Benutzervertrag, dass es systematisch das Verhalten des Anwenders beobachtet und verschiedenste persönliche Daten über das Internet an die Microsoft-Firmenserver überträgt – ebenso wie einige Versionen der Bürosoftware Microsoft Office. Diese Spionagefunktionen lassen sich technisch nur zum Teil abschalten²; außerdem muss sichergestellt werden, dass bei einem Update die abgeschalteten Funktionen nicht wieder aktiviert werden bzw. neu eingebaut werden.^{3 4} Selbst bei der teuren Enterprise-LTSB-Version von Windows 10, in der einige Überwachungsfunktionen abgeschaltet sind, wurde das „Herausfunken“ persönlicher Nutzerdaten beobachtet.

Fazit:

Die stadteigenen MitarbeiterInnen müssen weiterhin Vertrauen zu ihrem Arbeitgeber haben, dass ihre Computerarbeit nicht heimlich überwacht wird und die EinwohnerInnen Münchens sollten sich nicht fragen müssen, an wen ihre persönlichen Daten übertragen werden. Andernfalls besteht die Gefahr, dass die Stadt München – insbesondere bei Datenlecks – auf hohen Schadensersatz verklagt wird, weil sie gegen das Betriebsverfassungsgesetz und die Datenschutzgesetze verstoßen hat.

Tobias Ruff (ÖDP), Cetin Oraner (DIE LINKE), Sonja Haider (ÖDP), Brigitte Wolf (DIE LINKE)

¹ <https://www.heise.de/newsticker/meldung/Abgegriffene-Browserdaten-Intime-Details-von-Spitzenpolitikern-nachvollziehbar-3455082.html>

² <http://derstandard.at/2000020728132/Trotz-Privatsphaere-Einstellungen-Windows-10-telefoniert-weiter-nach-Hause>

³ <http://www.heise.de/newsticker/meldung/Kommentar-Datenschleuder-Windows-10-Wasser-und-Wein-3360099.html>

⁴ <https://www.heise.de/ix/heft/Datenschleuder-3356982.html>

Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Inhaltsverzeichnis

Donnerstag, 9. Februar 2017

MVV-Kundenbarometer: MVV-Kunden sind zufrieden wie nie

Pressemitteilung MVV

Fortführung des MVV-Semestertickets sichert Studierenden bezahlbare Mobilität

Pressemitteilung MVV

Mieter wohnen gerne bei der GEWOFAG

Pressemitteilung GEWOFAG

Eisbären-Mädchen geht auf Erkundungstour

Pressemitteilung Tierpark Hellabrunn

Blaue Gesichter im grünen Urwaldhaus

Pressemitteilung Tierpark Hellabrunn

Pressestelle

Thierschstraße 2 · D-80538 München
(S1 - S8, Tram 16/18 bis Isartor)

Telefon: 089 / 2 10 33-224
Telefax: 089 / 2 10 33-288

beate.brennauer@mvv-muenchen.de
www.mvv-muenchen.de



**Münchner Verkehrs-
und Tarifverbund GmbH**

München, 09. Februar 2017

MVV-Kundenbarometer: MVV-Kunden sind zufrieden wie nie

Laut MVV-Kundenbarometer waren die Kunden im MVV im Jahr 2016 so zufrieden wie noch nie seit Beginn der Messungen im Jahr 1996. Die Gründe hierfür sind vielfältig:

- Im MVV-Regionalbusverkehr machen sich für die Fahrgäste die massiven Leistungsausweitungen („MVV-Angebot am Wohnort“, „Taktfrequenz“) der letzten Jahre aufgrund hoher Investitionen der Landkreise bemerkbar. 89 % aller befragten Regionalbuskunden beurteilen den MVV-Regionalbusverkehr eine ganze Zufriedenheitsstufe besser als noch vor zwei Jahren.
- Die MVV-Kunden haben die Fahrplaninformation vor der Fahrt, via Internet und an Bahnhöfen und Stationen sowie die Informationen über Unregelmäßigkeiten als besser wahrgenommen. Eine wichtige Rolle spielen hierbei die MVV-Auskunft unter www.mvv-auskunft.de sowie die größere Bekanntheit der Angebote für Smartphones (z.B. MVV-App) bei immer stärkerer Nutzung derselben.
- Immer mehr Fahrgäste haben die Vorteile der vielfältigen Erneuerungsmaßnahmen aus der jüngeren Vergangenheit an wichtigen und von vielen Fahrgästen frequentierten Umsteigebahnhöfen (zuletzt Marienplatz) erlebt.
- Es gab keine Streiks, die die Kundenzufriedenheit üblicherweise besonders und auch langfristig beeinträchtigen.

Die Zufriedenheit der MVV-Kunden mit Wohnort München stieg signifikant bei sieben Merkmalen und auch bei der Globalzufriedenheit, es gab keine Rückgänge. Bei den MVV-Kunden mit Wohnort in den Landkreisen stieg die Zufriedenheit sogar bei 15 Merkmalen und der Globalzufriedenheit, es gab keine Rückgänge. Einen besonders deutlichen Anstieg gab es im Landkreis Ebersberg. Dieses Ergebnis liegt im bundesweiten Trend, auch dort wurde in 2016 eine überdurchschnittliche Kundenzufriedenheit gemessen.

PRESE-INFO

Pressestelle

Thierschstraße 2 · D-80538 München
(S1 - S8, Tram 16/18 bis Isartor)

Telefon: 089 /2 10 33-224
Telefax: 089/2 10 33-288

beate.brennauer@mvv-muenchen.de
www.mvv-muenchen.de

Das MVV-Kundenbarometer misst als Instrument der Kundenzufriedenheitsforschung seit 1996 die Zufriedenheit der MVV-Kunden mit dem Angebot. Auch neuere Angebote, wie zum Beispiel das MVV-HandyTicket, werden jeweils in das zu untersuchende Leistungsspektrum aufgenommen. Die telefonischen Erhebungen werden monatlich – bis auf die Ferienmonate August und September – durch das Marktforschungsinstitut KANTAR TNS (vormals TNS Infratest) für den MVV durchgeführt und jeweils zu Jahresstichproben kumuliert. ■



**Münchener Verkehrs-
und Tarifverbund GmbH**

PRESSE-INFO



Fortführung des MVV-Semestertickets sichert Studierenden bezahlbare Mobilität

Semesterticket durch Vertragsunterzeichnung dauerhaft implementiert

Mit der Vertragsunterzeichnung am 8. Februar 2017 wird das MVV-Semesterticket in ein dauerhaftes Angebot überführt. Dies sichert Studierenden an Münchner Hochschulen bezahlbare Mobilität im gesamten MVV-Gebiet. Vorangegangen waren langwierige Verhandlungen. Das MVV-Semesterticket wurde zum Wintersemester 2013/14 erstmalig im Verbundgebiet probeweise eingeführt.

Das MVV-Semesterticket für Studierende an Münchner Hochschulen wird als sogenanntes Zweikomponentenmodell mit einem obligatorischen Sockelbetrag (Fahrtberechtigung von Montag bis Freitag ab 18.00 Uhr, Samstag und Sonntag ganztägig) und einer IsarCardSemester zur täglich uneingeschränkten Nutzung der MVV-Verkehrsmittel im gesamten MVV-Gebiet angeboten.

Möglich wurde die Einführung des MVV-Semestertickets durch die starke finanzielle Unterstützung der Landeshauptstadt München und vor allem durch Herrn Oberbürgermeister Dieter Reiter. Die Stadt erklärte sich seinerzeit bereit, in den ersten beiden Pilotjahren eventuell eintretende Einnahmenverluste der Verkehrsunternehmen mit einem Millionenbetrag zu übernehmen. Dies machte den Weg frei für die Einführung des MVV-Semestertickets.

Das Semesterticket wurde von den Studierenden von Anfang an sehr gut angenommen; so lag die Kaufquote bereits im ersten Semester (Wintersemester 2013/14) bei 71,3 Prozent. Damit wurden die damaligen Erwartungen aller Beteiligten deutlich übertroffen, und es zeigte sich, dass das angebotene MVV-Semesterticket den Bedürfnissen der Studierenden entspricht.

Für eine dauerhafte Fortführung des MVV-Semestertickets war zwischen Studentenwerk, Verkehrsunternehmen, Studierenden und MVV GmbH vereinbart worden, dass eine Marktstudie zur Ermittlung des Mobilitätsverhaltens der Studierenden durchgeführt wird. Diese komplexe und arbeitsintensive Studie führte zu zeitlichen Verzögerungen und damit zu einer Verlängerung der ursprünglich zweijährigen Pilotphase auf insgesamt dreieinhalb Jahre.

Erst nach Vorliegen der Studie im Sommer letzten Jahres konnte ein Preis für die Fortführung des MVV-Semestertickets für das Sommersemester 2017 berechnet werden. Zwei Ursachen führten bei der Neukalkulation zu einer deutlichen Verteuerung des MVV-Semestertickets (siehe nächste Seite):

- Laut Marktstudie nutzen die Studierenden an Münchner Hochschulen die öffentlichen Verkehrsmittel im MVV deutlich häufiger, als bei der Einführung im Jahre 2013 angenommen wurde.
- Die Ausgleichszahlungen der Landeshauptstadt München entfielen nach dem Abschluss der Pilotphase.

In der Praxis bedeutete dies für die Studierenden eine überproportionale Preisanpassung. So musste für das Wintersemester 2016/17 der Preis des Sockelbetrags von 62,50 Euro auf 65,00 Euro und der IsarCardSemester von 157,60 Euro auf 189,00 Euro angehoben werden. Dies entsprach einer Gesamterhöhung von +15,4 Prozent.

Für das Sommersemester 2017 war aufgrund der im Dezember 2016 erfolgten allgemeinen Preisanpassung im MVV eine erneute moderate Anhebung notwendig. Somit beträgt der Preis für das MVV-Semesterticket ab dem Sommersemester 2017 für den Sockelbetrag 66,50 Euro und für die IsarCardSemester 193,00 Euro.

Im Zuge der Einführung eines dauerhaften Angebots wurde auch das Votum der Studierenden an den drei größten Münchner Hochschulen zur Fortführung des MVV-Semestertickets eingeholt. Die Urabstimmung erfolgte im November 2016 und führte mit einer Zustimmung von 96,7 Prozent bei einer Wahlbeteiligung von 68,5 Prozent zu einem überragenden Votum für das MVV-Semesterticket.

Die **Geschäftsführerin des Studentenwerks München, Dr. Ursula Wurzer-Faßnacht**, sagte dazu: „Das Votum der Studierenden in der Urabstimmung war eindeutig. Auf dieser Basis hat das Studentenwerk München heute den Vertrag zur Fortführung des Semestertickets unterzeichnet.“ Während der letzten Jahre hatte sich das Studentenwerk München intensiv für den Erhalt des MVV-Semestertickets eingesetzt und somit einen wesentlichen Beitrag zum Gelingen geleistet.

MVV-Geschäftsführer Alexander Freitag ergänzte: „Ich freue mich, dass die langen und intensiven Verhandlungen zur Fortführung des MVV-Semestertickets erfolgreich waren, und bedanke mich bei allen Beteiligten (Verkehrsunternehmen, Studentenwerk, Studierende), dass die Studierenden weiterhin im gesamten MVV-Raum mobil sein können.“

Neben den Verkehrsunternehmen im MVV, insbesondere der MVG und DB, der Landeshauptstadt München, dem Freistaat Bayern, den Verbundlandkreisen sowie der federführend zuständigen MVV GmbH haben auch die Studierenden der Münchner Hochschulen mit ihrem Arbeitskreis Mobilität die Vertragsverhandlungen sehr konstruktiv begleitet und das Projekt massiv unterstützt.

Ansprechpartner für Medienanfragen:

Ingo Wachendorfer
Pressesprecher
Studentenwerk München
Tel.: +49 89 38196-148
E-Mail: presse@stwm.de

Web: www.studentenwerk-muenchen.de

Beate Brennauer
Pressesprecherin
Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH
Tel.: +49 89 21033-224
E-Mail: Beate.Brennauer@mvv-muenchen.de
Web: www.mvv-muenchen.de



Pressemitteilung

Mieter wohnen gerne bei der GEWOFAG

**Ergebnis der GEWOFAG-Mieterbefragung 2016: Zufriedenheitswerte weiter sehr hoch/
Service und Angebot wurden weiter verbessert**

**München, 9. Februar 2017. Die Gesamtzufriedenheit der Kundinnen und Kunden der
GEWOFAG liegt auch bei der aktuellen Befragung auf sehr hohem Niveau:**

- **Mehr als 91 Prozent der Mieterinnen und Mieter sind zufrieden oder sehr zufrieden**
- **Weiterempfehlungsrate von rund 92 Prozent**
- **Kontinuierliche Verbesserung bei Produkt und Service im Jahresvergleich**
- **Großer Erfolg der kundenorientierten Verwaltung**

Die GEWOFAG hat von Anfang Oktober bis Ende Dezember 2016 erneut ein Drittel ihrer Kundinnen und Kunden ausführlich zur Zufriedenheit mit ihrer Wohnsituation und den Dienstleistungen der GEWOFAG befragt. Auch dieses Mal stellten die Mieter der kommunalen Wohnungsbaugesellschaft ein hervorragendes Zeugnis aus. Die Mieterinnen und Mieter wohnen sehr gerne bei der GEWOFAG. Mehr als 91 Prozent sind zufrieden oder sogar sehr zufrieden mit ihrer Vermieterin. Die Weiterempfehlungsquote konnte im Vergleich zum Vorjahr sogar noch einmal leicht gesteigert werden und liegt nun bei rund 92 Prozent.

Dr. Klaus-Michael Dengler, Sprecher der Geschäftsführung der GEWOFAG, freut sich über die hervorragenden Ergebnisse der Befragung: „Sie sind ein Beleg nicht nur für die Zufriedenheit unserer Mieterinnen und Mieter, sondern auch für den erfolgreichen und unermüdlichen Einsatz unseres sehr guten GEWOFAG-Teams.“

In ihren Wohnungen fühlen sich die Mieterinnen und Mieter sehr wohl. So sind rund 93 Prozent zufrieden oder sogar sehr zufrieden mit der Wohnung. Der Grundriss, der Zustand und die Ausstattung der Wohnung erhielten von der großen Mehrheit der Mieterinnen und Mieter gute oder sogar sehr gute Noten, ebenso die Außenanlagen.



Eine positive Gesamtentwicklung zeigt der übergeordnete Produktindex, in den die Bewertung von Wohnung, Gebäude und Außenanlagen einfließen. Im Jahresvergleich konnte dieser von 2014 bis 2016 kontinuierlich gesteigert werden.

Erneut sehr gut schnitt der Kundendienst der GEWOFAG-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter ab. Gärtner-, Hausmeister- und Handwerkerservice sowie die Leistungen der Mieterzentren erreichten hohe Zufriedenheitswerte, die in ein paar Rubriken sogar 90 Prozent überstiegen. Der Jahresvergleich von 2014 bis 2016 zeigt bei den Serviceleistungen insgesamt eine stetige Verbesserung.

Aussagekräftige Ergebnisse durch breite Datenbasis

Die jährliche schriftliche Mieterbefragung, die nun bereits zum vierten Mal durchgeführt wurde, ist ein zentrales Instrument der mieterorientierten Wohnungsverwaltung der GEWOFAG. Dabei werden die Rückmeldungen der Mieterinnen und Mieter als Basis für die fortlaufende Optimierung der Serviceleistungen genutzt. Jährlich befragt die GEWOFAG in Zusammenarbeit mit dem externen Partner AktivBo – einem Unternehmen, das auf Mieterbefragungen spezialisiert ist – rund ein Drittel aller Mieterinnen und Mieter. Das entspricht rund 11.000 Haushalten. Mit der Befragung 2015 konnte also ein erster kompletter Durchlauf über alle Wohnungen im Bestand erfolgreich abgeschlossen werden. Die Fragebögen für die aktuelle Befragung, mit der ein neuer Turnus startete, wurden Anfang Oktober 2016 versendet. Die Befragung lief bis 31. Dezember 2016. Die Rücklaufquote lag bei verhältnismäßig hohen 36 Prozent. Die Teilnahme an der anonymen Befragung war selbstverständlich freiwillig.

Zielgenaue Ableitung von Maßnahmen aus den Befragungsergebnissen

Um detaillierte Informationen über die Anforderungen der Kundinnen und Kunden zu erhalten, ist die Mieterbefragung so aufgesetzt, dass sich die Ergebnisse kleinteilig bis zu einzelnen Wirtschaftseinheiten aufschlüsseln lassen. So ist es möglich, punktgenaue Maßnahmen daraus abzuleiten. Die GEWOFAG kann also ihre Planung an den Bedürfnissen der Mieterinnen und Mieter ausrichten und auf diese Weise einen noch besseren Service bieten.



Ein Unternehmen der
Landeshauptstadt München



Gern daheim bei der GEWOFAG: Die Kundinnen und Kunden gaben ihrer Vermieterin bei der aktuellen großen Befragung Bestnoten. Foto: Irmin Eitel/GEWOFAG

GEWOFAG

Die GEWOFAG ist eine kommunale Wohnungsbaugesellschaft und mit ca. 35.000 Wohnungen Münchens größte Vermieterin. Sie stellt seit rund 90 Jahren den Münchner Bürgerinnen und Bürgern Wohnraum zu erschwinglichen Preisen zur Verfügung und bietet damit Alternativen im angespannten Münchner Wohnungsmarkt. Neben Neubau und Vermietung sind die Sanierung und Instandsetzung des Wohnungsbestands die wichtigsten Aufgaben der GEWOFAG.

Pressekontakt

Sabine Sommer
Konzernsprecherin
GEWOFAG Holding GmbH
Tel.: 089 4123-372
E-Mail: sabine.sommer@gewofag.de
www.gewofag.de

Pressemitteilung

Eisbären-Mädchen geht auf Erkundungstour

Langsam aber sicher sind die ruhigen und gemütlichen Zeiten für Mama Giovanna vorbei: Das kleine Eisbären-Mädchen macht seine ersten Schritte und entdeckt das Hellabrunner Mutter-Kind-Haus.

Noch etwas wackelig und tapsig, jedoch voller Tatendrang, folgt die kleine Eisbärin ihrer Mama Giovanna seit Dienstagmittag auf Schritt und Tritt. Und wenn die Mama es sich gerade gemütlich gemacht hat, geht das Eisbären-Mädchen auch gerne einmal alleine auf Entdeckungstour. Dabei hat Mama Giovanna natürlich immer ein wachsames Auge auf ihren neugierigen Nachwuchs gerichtet und schaut ihrer Tochter geduldig dabei zu, wie sie mit anfänglich noch leichten Koordinationsschwierigkeiten ihre ersten Gehversuche meistert.

Neben jener Box, in der die Bären-Mama die letzten Monate mit ihrem Jungtier verbracht hat, gibt es einen sogenannten Spielflur und eine zweite Box. Innerhalb dieser Räume können sich die beiden Eisbären ungehindert bewegen. Diese drei Räume kann das kleine Eisbärchen nun auf eigener Tatze erkunden. „Jetzt beginnt für Giovanna das wahre Leben als Eisbärenmama, da sie die Kleine nun permanent im Auge behalten muss. Aber auch das wird sie meistern!“, erzählt Zoodirektor Rasem Baban.

Doch nicht nur die Entdeckungstouren der Kleinen sind für Giovanna momentan eine Herausforderung, auch die täglichen Turn- und Kletterübungen duldet die Eisbären-Mama mit einer beachtlichen Gelassenheit. „Wir beobachten mit großer Freude die täglichen Fortschritte der kleinen Eisbärin und sind gespannt auf den 24. Februar, wenn Giovanna mit ihrem Nachwuchs zum ersten Mal auf der Außenanlage zu sehen sein wird“, so Rasem Baban weiter.

Über den Video-Livestream im Hellabrunner Artenschutzzentrum können die Tierpark-Besucher auch weiterhin die Fortschritte des Eisbären-Mädchens beobachten. Gelegentlich kann es sein, dass sich die Kleine schon etwas schneller als die Kamera bewegt und daher für einen Moment nicht zu sehen ist.

München, den 08.02.17 / 07

Weitere Informationen:

Lisa Reininger
Pressereferentin
Münchener Tierpark Hellabrunn AG
Tierparkstr. 30, 81543 München
Tel: +49(0)89 62508-718
Fax: +49(0)89 62508-52
Email: presse@hellabrunn.de
Website: www.hellabrunn.de
<http://www.facebook.com/tierparkhellabrunn>

Münchener Tierpark Hellabrunn AG
Vorsitzende des Aufsichtsrates:
Christine Strobl, 3. Bürgermeisterin
Vorstand:
Rasem Baban
Eingetragen in das Handelsregister
des Amtsgerichts München, HRB 42030
UST-IdNr.: DE 129 521 751

Pressemitteilung

Blaue Gesichter im grünen Urwaldhaus

Drei Blaumaulmeerkatzen leben jetzt im Münchner Tierpark Hellabrunn. Die Primaten mit den blauen Gesichtern sind europaweit nur in München, Gelsenkirchen und im französischen Beauval in einem Zoo zu sehen.

„Wir freuen uns, unseren Besuchern mit den drei Blaumaulmeerkatzen eine äußerst interessante Primatenart präsentieren zu können“, so Zoodirektor Rasem Baban und weiter: „Hellabrunn ist einer von nur drei Zoos in Europa, der diese besonderen Primaten pflegt.“

Der Tierpark Hellabrunn beteiligt sich auch am Europäischen Zuchtbuch für Blaumaulmeerkatzen. „Da diese Affen momentan in ihrem ursprünglichen Lebensraum nicht gefährdet sind, bieten wir gerne einer männlichen Junggesellengruppe eine Unterkunft“, erklärt Kurator Carsten Zehrer. „Auch in der Natur gibt es Blaumaulmeerkatzen-Männchen, die gemeinsam leben“, so Carsten Zehrer. Eine Haltung in gleichgeschlechtlichen Gruppen ist ein wichtiger Beitrag zum Zuchtbuch.

Nicht nur das blaue Gesicht, sondern auch der lange, rötliche Schwanz ist charakteristisch für die Affen, die ursprünglich im tropischen Regenwald im zentralen Afrika vorkommen. Ihren englischen Namen „Moustached Monkey“, übersetzt „bärtiger Affe“ haben sie einer weißen Zeichnung unterhalb der Nase zu verdanken, die einem Schnurrbart ähnelt. Die drei Männchen, die nun im Urwaldhaus neben den Schimpansen leben, sind aus dem französischen Montpellier nach München gezogen. Hier werden sie zukünftig in einer Wohngemeinschaft mit den ebenfalls aus Afrika stammenden Kap-Klippschliefern leben.

München, den 09.02.17 / 08

Weitere Informationen:

Lisa Reiningger

Pressereferentin

Münchener Tierpark Hellabrunn AG

Tierparkstr. 30, 81543 München

Tel: +49(0)89 62508-718

Fax: +49(0)89 62508-52

Email: presse@hellabrunn.de

Website: www.hellabrunn.de

www.facebook.com/tierparkhellabrunn

Münchener Tierpark Hellabrunn AG

Vorsitzende des Aufsichtsrates:

Christine Strobl, 3. Bürgermeisterin

Vorstand:

Rasem Baban

Eingetragen in das Handelsregister
des Amtsgerichts München, HRB 42030

UST-IdNr.: DE 129 521 751